

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung zur Verbesserung der kulturellen Lage der Deutschen in Mittel- und Osteuropa

Vorwort

Die Bundesregierung mißt der Förderung der deutschen Minderheit in der ehemaligen Sowjetunion ebenso wie in den anderen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas eine große Bedeutung bei. Sie sieht darin die Erfüllung einer moralischen Verpflichtung, der sie noch bis vor wenigen Jahren nicht hat nachkommen dürfen.

In die praktische Durchführung von Förderungsmaßnahmen haben sich Auswärtiges Amt und Bundesministerium des Innern geteilt: das Auswärtige Amt führt kultur- und bildungspolitische Vorhaben durch, das Bundesministerium des Innern soziale und gemeinschaftsfördernde Vorhaben sowie wirtschaftliche und landwirtschaftliche Aktivitäten.

Auf Aufforderung des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestages haben die Vertreter beider Häuser am 11. Dezember 1991 diesem gemeinsam über ihre Förderungsvorhaben und die dadurch verbesserte Lage der Deutschen in der ehemaligen Sowjetunion und in den anderen Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas vorgetragen. Sie haben dabei die anliegenden beiden schriftlichen Berichte vorgelegt.

I. Kulturelle Hilfe des Auswärtigen Amtes für Deutsche in Mittel- und Osteuropa

(Stand: November 1991)

A. Grundsätzliches

1. In Mittel- und Osteuropa leben gegenwärtig etwas mehr als *dreieinhalb Millionen Deutsche*. Exakte Zahlen zu nennen ist unmöglich, nicht nur der raschen Fluktuation wegen, sondern auch, weil „die Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit . . . Angelegenheit der persönlichen Entscheidung eines Menschen“ ist (Dokument des Kopenhagener KSZE-Treffens 1990).
2. Über *lange Zeit* war es der Bundesregierung *nicht möglich*, diese Deutschen kulturell zu unterstützen (und dies, obwohl vor gut 100 Jahren die Gründung deutscher Schulen im Ausland als staatliche Hilfe für ausgewanderte Deutsche den Beginn deutscher Auswärtiger Kulturpolitik bildete). Denn vier Jahrzehnte lang waren die *beiden Grundvoraussetzungen* für kulturelle Hilfe *nicht gegeben*: innenpolitisch gab es dazu in Zeiten weltweiter kritischer Einstellung gegenüber Deutschland wenig Bereitschaft; außenpolitisch gab es bei den diktatorischen Regimen der Staaten des Warschauer Pakts wenig oder keine Akzeptanz.
3. *Beides ist heute überwunden*: „Für das vereinte Deutschland ist der umfassende Schutz nationaler Minderheiten eine besondere Aufgabe . . . Es geht uns dabei . . . verständlicherweise nicht zuletzt um unsere deutschen Landsleute“ (Bundeskanzler Kohl in seiner Regierungserklärung vom 30. Januar 1991). Hinter dieser Politik dürften alle Fraktionen des Deutschen Bundestages stehen. Der Demokratisierungsprozeß in Mittel- und Osteuropa hat zutage gebracht, was die Beispiele von Dänemark, Belgien und Italien uns bereits gezeigt hatten, daß nämlich die innere Regierungsform von Staaten eng zusammenhängt mit ihrer Bereitschaft und Fähigkeit, mit nationalen Minderheiten umzugehen. Im Inland wie im Ausland ist die Erkenntnis gewachsen, daß Minderheiten Brücken bilden können zwischen Völkern und daß sie „die Einheit in der Vielfalt, die wir für ganz Europa anstreben, in ihrem Lande schon verwirklichen“ (Bundesminister Genscher anläßlich des Heimattages der Siebenbürger Sachsen am 3. Juni 1990).
4. Als vor etwa vier Jahren die Aktivitäten der Bundesregierung initiiert wurden, war der *Minderheitenschutz im Völkerrecht* nur rudimentär ausgebildet. Inzwischen wird Minderheitenschutz als Teil der großen europäischen Friedensordnung angesehen. Generelle Berufungsgrundlage für unser Handeln sind die im Dokument des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE vom Juni 1990 niedergelegten Minderheitenbestimmungen (Artikel 30 ff.). Sie werden ergänzt durch bilaterale Vereinbarungen, die die

Rahmenbedingungen für die Arbeit der Bundesregierung zugunsten der deutschen Minderheiten verbessert haben: mit Ungarn die Gemeinsame Erklärung vom Oktober 1987, mit Polen die Gemeinsame Erklärung vom November 1989 und den Vertrag über gute Nachbarschaft vom Juni 1991, mit der Sowjetunion den Umfassenden Vertrag vom November 1990 und mit der CSFR den Vertrag über gute Nachbarschaft vom Oktober 1991. Mit Rumänien und Ungarn werden in naher Zukunft umfassende Verträge abgeschlossen, in denen die Regelung der Stellung der deutschen Minderheiten einen wichtigen Platz einnehmen wird. Die Bundesregierung stimmt alle Maßnahmen eng mit der jeweiligen Regierung ab. Dazu dienen u. a. zwischenstaatliche Regierungskommissionen oder Arbeitsgruppen unterschiedlicher Rechtsnatur, die in variierenden Zeitabständen tagen.

5. Förderungselemente

Die Politik der Bundesregierung zur kulturellen Förderung der Deutschen in Mittel- und Osteuropa basiert auf folgenden grundsätzlichen Elementen:

- Bleiben oder Gehen ist eine persönliche Entscheidung jedes einzelnen. Sie soll nicht von außen beeinflußt werden. Die Bundesregierung unterstützt die Ausreisenden bei ihrer Eingliederung, die Bleibenden bei Erhalt und Wiedergewinnung ihrer kulturellen Traditionen und der deutschen Muttersprache.
- Minderheiten haben eine Brückenfunktion zwischen zwei Kulturen. Damit die Sowjetunion-deutschen diese freiwillig wahrnehmen, müssen bisherige Diskriminierungen abgeschafft und positive Förderprogramme ins Leben gerufen werden.
- In den einzelnen Ländern gilt es, das Bewußtsein dafür zu wecken, daß der Beitrag der Deutschen zur jeweiligen wirtschaftlichen und sozialen Struktur oft nicht mehr wegzudenken ist und ihr Verbleiben sich positiv auf ihre Umgebung auswirkt.
- Die Unterstützung muß mit Fingerspitzengefühl und Behutsamkeit betrieben werden. Sie darf nicht dazu führen, daß Deutsche im Ausland vor das Problem der „doppelten Loyalität“ gestellt werden. Die Minderheit muß in Frieden mit ihrer Umwelt leben. Die Hilfsmaßnahmen müssen daher so angelegt sein, daß sie auch für nichtdeutsche Interessenten offen sind, soweit dies möglich ist.

— Die Unterstützung der Bundesregierung ist „Hilfe zur Selbsthilfe“. Sie steht dabei gelegentlich vor dem Problem noch schwacher organisatorischer Strukturen der Deutschen und z. T. erheblicher Auseinandersetzungen unter ihnen.

Die Strukturen sind zu stärken, bei Streitigkeiten muß behutsam vermittelt werden.

6. Das Auswärtige Amt flankiert seine kulturelle Unterstützung durch *personelle und organisatorische Maßnahmen*: Die Botschaften Moskau, Warschau und Bukarest sowie das Generalkonsulat Breslau wurden so verstärkt, daß für die kulturelle personelle Betreuung der deutschen Minderheit zusätzliche Kapazitäten zur Verfügung stehen; die Eröffnung eines Generalkonsulats in Alma Ata wird vorbereitet. Das Auswärtige Amt hat die praktische Durchführung seiner Unterstützungsvorhaben in der Sowjetunion dem Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA) übertragen; dieser hat Ende 1990 ein Verbindungsbüro in Moskau eröffnet und erwägt die Einrichtung weiterer Außenstellen. In Polen und Rumänien führt die Hilfsmaßnahmen des Auswärtigen Amtes das Institut für Auslandsbeziehungen über ein eigenes für diesen Zweck gegründetes Bonner Büro durch.
7. Die *Federführung* für alle im Ausland durchzuführenden Hilfsmaßnahmen liegt innerhalb der Bundesregierung beim *Auswärtigen Amt* (AA); über einschlägige Haushaltstitel und entsprechende Ressourcen verfügen jedoch neben dem AA auch andere Bundesressorts, insbesondere das Bundesministerium des Innern (BMI). Die grundsätzliche Aufgabenteilung für kulturelle Maßnahmen im weiteren Sinne zwischen BMI und AA lautet: Das BMI unterstützt soziale und gemeinschaftsfördernde Aktivitäten; das AA fördert kultur- und bildungspolitische Maßnahmen. Dem Auswärtigen Amt standen/steht für seinen Aufgabenbereich 1990 5,91 Mio. DM, 1991 9,35 Mio. DM und 1992 11,53 Mio. DM zur Verfügung; dem Bundesministerium des Innern ein Vielfaches (gelegentlich hilft der BMI deshalb bei der Finanzierung von AA-Maßnahmen ausnahmsweise aus). Den AA-Minderheiten-Mitteln hinzugerechnet werden müssen beträchtliche Ausgaben für die Lehrervermittlung (die weitgehend den Minderheiten zugute kommt) sowie gewisse Eigenmittel des Goethe-Instituts und von Inter Nationes.
8. Das Auswärtige Amt verkennt nicht, daß *kulturelle Unterstützung allein* (auf die sich dieser Bericht beschränkt) auf Dauer den Deutschen in Mittel- und Osteuropa *nicht genügen* wird. Für die Schaffung dauerhafter Lebensperspektiven bedarf es einer stabilen *politischen* Situation sowie — auf Basis einer demokratischen und marktwirtschaftlichen Ordnung — einer wahrnehmbaren Verbesserung der *wirtschaftlichen* Lebensverhältnisse. Das Auswärtige Amt unterstützt daher bilateral und vor allem im multilateralen Rahmen tatkräftig den Reformprozeß in Richtung Demokratie und Marktwirtschaft in den jeweiligen Ländern, fördert ihn wirtschaftlich und eröffnet dadurch zugleich den

Menschen in diesen Ländern eine Perspektive wirtschaftlichen Fortschritts.

9. Die Bundesregierung läßt sich durch eine *fortschreitende Aussiedlung* der Deutschen aus einigen Staaten Mittel- und Osteuropas *nicht entmutigen*. Vielmehr wird Unterstützung von außen um so notwendiger (und teurer), je mehr sich alte Strukturen durch Abwanderung auflösen und je mehr sich eine gewisse Diaspora-Situation für die ausstehenden Deutschen entwickelt. Gerade der letzte Verbleibende benötigt unsere Hilfe!

B. Einzelne Staaten

Sowjetunion

1. In der Sowjetunion leben noch knapp 2,3 Mio. Bürger deutscher Volkszugehörigkeit (Aussiedler 1990: 147 950, 1991 bis Mitte November ca. 130 000). Weit über die Hälfte leben heute in den mittelasiatischen Republiken, vor allem in Kasachstan (aber auch in Kirgisien, Usbekistan, Tadschikistan und Turkmenien), etwas weniger als die Hälfte in der RSFSR (vor allem im Altai-Gebiet, im Raum Omsk und im Raum Novosibirsk).

Bei einer Volkszählung 1979 gaben 57 % der Deutschen Deutsch als Muttersprache an.

Die Deutschen haben sich im März 1989 mit der Gründung der Gesellschaft „Wiedergeburt“ erstmals eine *Interessenvertretung* geschaffen. Seit Juni 1991 gibt es zwei weitere Vereinigungen: den „Verein der Deutschen in der UdSSR“ und den „Verein zur Förderung der Kultur der Deutschen der UdSSR“. Die Bundesregierung bemüht sich um Ausgleich zwischen diesen untereinander teilweise sehr zerstrittenen Gruppen. Seit dem Kongreß der Deutschen vom Oktober 1991 hat die „Wiedergeburt“ mit ihrem Führer Groth und dessen Radikalkurs „Wolgarepulik oder Exodus“ jedoch eindeutig die weitaus größte Mehrheit hinter sich. Vertretungsorgan dieser Mehrheit ist seit dem Kongreß der hundertköpfige sogenannte „Rat für Rehabilitierung der Rußlanddeutschen“.

2. Die Deutschen in der Sowjetunion leben weitgehend verstreut unter anderen Nationalitäten und verfügen seit 1941 — anders als andere, auch kleinere, Völkern in der SU — über keine eigene territoriale Gebietseinheit, die sie als Voraussetzung für eine kulturelle Entfaltung betrachten. Auch wenn bei weitem nicht alle Sowjetuniondeutschen dorthin übersiedeln würden, wäre ein eigenes *Territorium an der Wolga* (und nur dort kann es liegen) ein Zentrum für die Fortentwicklung ihrer kulturellen Identität und ein Symbol für die Wiedergutmachung erlittenen Unrechts. Die Bundesregierung unterstützt diesen Wunsch heute aktiv. Sowohl der Bundeskanzler wie Bundesminister Genscher haben dies gegenüber Präsident Gorbatschow getan. Das gleiche geschieht gegenüber Präsident Jelzin. Die RSFSR hat inzwischen die eigentliche Zuständigkeit für diese Entscheidung: beim Ministerrat der RSFSR ist am 3. Juni

1991 unter der Leitung des Vorstandes der Nationalitätenkommission, Prokopjew, ein Komitee zur Umsetzung des Gesetzes der RSFSR vom 26. April 1991 „zur Rehabilitation, Entschädigung und Wiederherstellung der autonomen Territorien der repressierten Völker“ eingesetzt worden; es soll eine Gesetzesvorlage zur Wiederherstellung der Wolgarepublik ausarbeiten, die vom Obersten Sowjet der RSFSR verabschiedet werden muß.

Es ist selbstverständlich, daß bei Gründung einer autonomen Republik ein außerordentlich umfangreiches Hilfsprogramm der Bundesregierung in Angriff genommen werden muß. Dies muß sich zunächst auch auf die Akzeptanz unter der jetzt dort lebenden Bevölkerung richten, die bisher teilweise noch lebhaften Widerstand leistet.

Im Juli 1991 wurde mit Zustimmung des Obersten Sowjets der RSFSR ein *autonomer deutscher Rayon* (Halbstadt) im Raum Slawgorod/Altai-Gebiet gegründet; zwei weitere Gründungen in der RSFSR sind in Vorbereitung. Dieser Entwicklung gilt das besondere Augenmerk der Bundesregierung. Unabhängig von der Republikgründung müssen solche Territorien überall in Siedlungsgebieten entstehen. Sie werden prioritär Unterstützung erhalten.

Ohnehin gilt der Grundsatz, daß auch bei Wiederverstärkung einer Wolgarepublik Hilfe überall dort weiter erteilt werden muß, wo Deutsche weiter kompakt leben.

3. Es gab bis vor kurzem — trotz anderslautender Angaben, die aber von einer anderen Terminologie ausgehen — keinen *muttersprachlichen Unterricht* in unserem Sinne; seit Schuljahresbeginn 1990/91 gibt es jedoch drei erste Schulklassen (zwei in Alma Ata und eine in Uljanowski), wo deutschsprachiger Fachunterricht erteilt wird.

Es gibt fünf deutschsprachige Zeitungen, zwölf deutschsprachige Rundfunk- und fünf deutschsprachige Fernsehstudios, ein deutschsprachiges Theater.

4. Im einzelnen umfaßt der Förderungskatalog des Auswärtigen Amtes bisher im wesentlichen folgende Maßnahmen:

a) Schulen	DM
— Entsendung einer VDA-Schul-fachberaterin zum ständigen Aufenthalt in Moskau	61 000
— Erstausrüstung von 100 DaM-Schulen mit Lehrmaterial	304 000
— Ausstattung von 500 DaM-Schulen mit ganzen Klassensätzen Lehrmaterial	6 350 000
— Ausstattung der jeweils ersten Klassen neugegründeter DaUS-Schulen mit Fibeln	200 000
— Mitarbeit an der Entwicklung eigener sowjetischer Lehrwerke	45 000
— dreiwöchige Lehrerfortbildungsseminare in SU (14)	12 000

— dreimonatige Lehrerfortbildungsseminare in Berlin (2)	150 000
— mehrmonatige Entsendung von Lehramtskandidaten (3)	90 000
— in Vorbereitung: sog. Lehrassistentenprogramm 1992 (18 à ½ Jahr)	200 000
	<u>7 412 000</u>

b) Hochschulen	DM
— Bestandsaufnahme	10 000
— Beauftragung einer VDA-Expertin für Hochschulfragen	36 000
— Ausstattung des Fachbereichs Germanistik an speziellen Hochschulen	34 000
— Sach- und Buchspenden für PH Zelinograd	90 000
— neunmonatiger Deutschland-Aufenthalt für sieben ausgewählte Germanisten	235 000
— vierwöchige Fortbildung von DaUS-Ausbildern in Deutschland	90 000
— 3 DAAD-Lektoren in speziellen Minderheitengebieten	jährlich 300 000
— Forschungsarbeit deutsche Mundarten	12 500
	<u>807 500</u>

c) Kindergärten	DM
— Bestandsaufnahme und erste Fortbildungsseminare vor Ort (11)	44 000
— vierwöchige Fortbildungsseminare für Multiplikatoren (7)	32 000
— Ausstattung von 100 Kindergärten	80 000
	<u>156 000</u>

d) Kulturelle Projekte	DM
— Fortbildung des deutschen Theaters Alma Ata in Deutschland	215 000
— Ausstattung dieses Theaters	50 000
— Gastregien an diesem Theater	25 000
— Einrichtung eines deutschen Schauspieler-Studios in Alma Ata	665 000
— diverse Tourneen (Chöre, Volkstanz-Gruppen, Rezitation, Puppenspieler)	70 000
— Seminare für Chorleiter, Volkstanzgruppen und Musiklehrerinnen	47 000
— Fortbildungsaufenthalt eines Volksmusikforschers in Deutschland und Gerätespenden für ihn	20 000
— Ausstellungen von deutschen Künstlern aus der SU, besonders aus Kirgisien in Deutschland	20 000

— Buch über Geschichte der Deutschen in Kirgisien	36 000
— Druckkostenzuschüsse für sowjetische Schriftsteller	68 000
— Beauftragung einer VDA-Expertin für Literatur	52 000
— Lieferung eines Kinomobils ins Altai-Gebiet	90 000
	<u>1 358 000</u>
e) <i>Deutschsprachige Medien</i>	DM
— Fortbildungsaufenthalte von Rundfunk-, Fernseh- und Schriftpressjournalisten	60 000
— Gerätespenden an Printmedien	90 000
— Gerätespenden an Fernsehstudios	25 000
— Herstellung der russ. Version des (alten) Rundfunksprachkurses „auf Deutsch gesagt“	80 000
— Herstellung von Begleitmaterial für den (neuen) Rundfunksprachkurs „Deutsch, warum nicht?“	500 000
	<u>755 000</u>
f) <i>Austauschmaßnahmen</i>	DM
— Jugendaustausch ZMO	80 000
— Jugendaustausch VDA	100 000
	<u>180 000</u>
g) <i>Sonstige Sach- und Personalkosten</i>	<u>182 000</u>
Aufwendungen insgesamt	<u>10 850 500</u>

Polen

- Die Existenz einer nennenswerten deutschen Minderheit wird seit 1989 von offizieller polnischer Seite anerkannt; genaue Zahlen sind nicht bekannt: polnische Veröffentlichungen sprechen von 300 000 bis 500 000; nach deutschen Schätzungen ca. 800 000 (Aussiedler 1990: 133 872). 90 % von ihnen leben in Oberschlesien, die anderen hauptsächlich im südlichen Ostpreußen (ca. 30 000), in Hinterpommern und Niederschlesien.

Nach Erhebungen bei Aussiedlern verfügen 30 % der Aussiedler über deutsche Sprachkenntnisse, die Zahl dürfte repräsentativ für die Verbleibenden sein.

- Die Lage der deutschen Minderheit in Polen hat sich seit 1989 grundlegend verbessert. Einen rechtlich definierten Minderheitenstatus gibt es in Polen noch nicht, aber im deutsch-polnischen Nachbarschaftsvertrag wurden wesentliche Minderheitenrechte festgeschrieben.

Folgende positive Veränderungen sind eingetreten: Seit Januar 1990 dürfen sich die *Interessenvereinigungen* der Deutschen registrieren lassen (*Deutsche Freundschaftskreise*). Inzwischen sind auf Wojewodschaftsebene 14 selbständige Bezirksverbände entstanden, die sich meist als sozial-

kulturelle Gesellschaften bezeichnen. Diese untergliedern sich in derzeit 466 Kreis- und Ortsverbände mit ca. 300 000 Mitgliedern. Im September 1990 wurde als gemeinsamer Dachverband der „*Zentralrat der Deutschen Gesellschaften in Polen*“ gegründet, sein Vorsitzender ist Georg Brylka.

Außerdem gibt es einige Minderheitenorganisationen, die zu den sozial-kulturellen Gesellschaften Distanz halten, insbesondere der im März 1991 gegründete „*Hauptrat der oberschlesischen Deutschen*“ in Kattowitz mit ca. 3 000 Mitgliedern. Ihr Vorsitzender ist Dietmar Brehmer, gleichzeitig Vorsitzender der „*deutschen Arbeitsgemeinschaft Versöhnung und Zukunft*“.

In rund 60 Kommunen sind *Deutsche* seit Mai 1990 im *Stadtrat* vertreten; in 25 dieser Kommunen erhielten Deutsche mehr als zwei Drittel der Wählerstimmen; in mehreren Städten stellen sie den Bürgermeister. Bei den *Parlamentswahlen* vom 27. Oktober 1991 erlangte die deutsche Minderheit sieben Sejm- und einen Senatssitz.

Deutsch als Fremdsprache wurde nach jahrzehntelangem Verbot 1989 an den Schulen Oberschlesiens wieder eingeführt; inzwischen besteht dort ein weit überdurchschnittlicher Bedarf, der allerdings wegen akutem Lehrermangel bisher nicht voll gedeckt werden konnte. In den Wojewodschaften Oppeln und Kattowitz liegt der Anteil der Deutschlerner aber inzwischen mit knapp 50 % über dem Durchschnitt in Polen (ca. 44 %).

Die polnische Seite hat auch grundsätzlich die Möglichkeit *muttersprachlichen Unterrichts* eingeräumt und inzwischen entsprechende Verordnungen erlassen. Danach kann Deutsch als Muttersprache an solchen Schulen eingeführt werden, wo die Mehrheit der Eltern einen entsprechenden Antrag stellt. Die Einführung muttersprachlichen Schulunterrichts gehört zu den zentralen Forderungen der deutschen Minderheit. Hauptproblem bisher: Die meisten Angehörigen der Minderheit im schulfähigen Alter sprechen Deutsch nicht mehr als Muttersprache. Wir sind grundsätzlich zur Hilfestellung bei Einführung muttersprachlichen Unterrichts bereit, wollen uns hier aber eng mit polnischer Seite abstimmen.

Seit September 1990 bestehen erweiterte Möglichkeiten insbesondere im Raum Oppeln, *deutschsprachige Gottesdienste* abzuhalten.

Radio Kattowitz und Radio Oppeln haben in diesem Jahr mit der *Ausstrahlung deutschsprachiger Programme* für die Minderheit begonnen. Seit Mai 1990 erscheint die zweisprachige „*Oberschlesische Zeitung*“ (Auflage knapp 20 000 Exemplare), die nunmehr vom Deutschen Freundschaftskreis Oppeln herausgegeben wird.

- Auf der Grundlage der gemeinsamen Erklärung von Bundeskanzler Kohl und dem damaligen Premierminister Mazowiecki vom 14. November 1989 wurde seit 1990 ein kulturelles und sprachliches Förderungsprogramm der Bundesregierung zu-

gunsten der deutschen Minderheit in Polen eingeleitet.		— Seminar für Kommunalpolitiker in Oberschlesien (VDA)	20 000
4. Im einzelnen umfaßt der Förderungskatalog des Auswärtigen Amtes bisher im wesentlichen folgende Maßnahmen:		— deutsch-polnische kulturelle Veranstaltung in Gleiwitz und Krakau	10 000
<i>a) Schulen</i>	DM	— deutschlandkundliches Bildungseminar für 20 polnische Multiplikatoren (IfA)	35 000
— Deutschlehrbücher	1 345 000	— Theater-Tournee Aleksander Berlin, Theaterspielen für und mit Kindern, Workshop	36 000
— Schülerbibliotheken für Schulen mit erweitertem Deutschunterricht	80 000	— Gastspiele (Theater, Volksmusik, Rezitation)	<u>87 000</u>
— Lehrbücher für staatl. Prüfung „Hilfslehrer“	20 000		298 000
— achtwöchiger GI-Sprachkurs für 40 Hilfslehrer	210 000	<i>e) Deutschsprachige Medien</i>	DM
— GI-Sommerkurs für sechs Schüler deutscher Minderheit	24 000	— Sach- und Gerätespenden für TV Kattowitz	29 000
— Entsendung von Lehrern nach Oberschlesien (19)	jährlich 1 254 000	— Sach- und Gerätespenden einschl. Sprachkurs für Radio Oppeln	134 000
— Versorgung der entsandten Deutschlehrer mit „Sprachkurs Deutsch“ (Klassensätze)	<u>210 000</u>	— Veranstaltungshilfe für „Oberschlesische Zeitung“	22 000
	3 093 000	— Ausbildung von Rundfunkjournalisten	7 000
<i>b) Sonstige Bildungseinrichtungen</i>	DM	— Satellitenempfangsanlagen für deutsche Gesellschaften	<u>143 000</u>
— Ausstattungshilfe für Deutschabteilung PH Oppeln	22 000		335 000
— GI-Sprachkurse in deutsch für 80 Laienlehrer deutscher Gesellschaften	528 000	<i>f) Austauschprogramme</i>	DM
— zwei Seniorenlehrer für deutsche Gesellschaften	19 000	— Informationsreisen für 37 Kommunalpolitiker (FNS)	94 000
— Lehrmittel und Buchspenden an deutsche Organisationen und Bibliotheken	119 000	— Deutsch-polnischer umweltpolitischer Jugendaustausch Olpe/Kattowitz	22 000
— Deutschsprachkurs für 20 Priester	44 000	— Deutsch-polnische Jugendbegegnungsstätte Sorquitten	<u>8 000</u>
— Unterstützung der deutschen Freundschaftskreise	116 000		124 000
— Simultandolmetschanlage für deutsch-polnischen Club	<u>48 000</u>	<i>g) Sonstige Sach- und Personalkosten</i>	<u>150 000</u>
	896 000	Aufwendungen insgesamt	<u>5 489 000</u>
<i>c) Kindergärten</i>	DM		
— achtwöchiger GI-Sprachkurs für 30 Kindergärtnerinnen in deutsch	160 000	Rumänien	
— vierwöchige Ausbildung für Laienkindergärtnerinnen in deutsch	140 000	1. Es gibt in Rumänien noch ca. 90 000 Bürger deutscher Volkszugehörigkeit (Aussiedler 1990: 111 150, 1991: bis Mitte November ca. 30 000), etwas über die Hälfte leben in Siebenbürgen, etwas weniger als die Hälfte im Banat, einige wenige in Sathmar, Marmarosch, der Bukowina und in Bukarest.	
— Orff-Seminar für 30 Kindergärtnerinnen in deutsch	23 000	Obwohl es keine geschlossenen Sprachräume der Deutschen mehr gibt, ist Deutsch in Rumänien als Muttersprache noch durchgängig lebendig.	
— Ausstattung von 30 Kindergärten	<u>270 000</u>	Seit April 1990 existiert als funktionierender Dachverband der die Interessen der Deutschen vertretenden etwa 50 Ortsforen das „ <i>Demokratisches Forum der Deutschen in Rumänien</i> “. Es entsendet z. Z. einen Vertreter ins rumänische Parlament.	
	593 000		
<i>d) Kulturelle Projekte</i>	DM		
— zwei Seminare zur Kommunalverwaltung und Vereinsorganisation	110 000		

2. Der gute Stand von Deutsch als Muttersprache ist u. a. der Tatsache zu verdanken, daß es — trotz des Untergangs eines selbständigen Schulsystems — an rumänischen Schulen noch *ca. 160 deutschsprachige Klassenzüge* gibt (vor einem Jahr waren es allerdings noch 50 mehr; die Ausdünnung ist Folge der Aussiedlungswelle).

Das deutschsprachige Publikationswesen in Rumänien ist einzigartig (Kriterion-Verlag!). Rumäniendeutsche Schriftsteller haben ihren festen Platz in der deutschsprachigen Literatur; die Monatszeitschrift „Neue Literatur“ ist hochwertig; es gibt vier deutschsprachige Zeitungen und fünf deutschsprachige Rundfunk- und Fernsehstudios; in Temeschwar existiert ein „deutsches Staatstheater“ und in Hermannstadt eine „deutsche Abteilung“ am dortigen Staatstheater sowie eine „deutsche Abteilung“ am dortigen Museum. In Bukarest gibt es ein eigenes Kulturinstitut der Deutschen, das Schiller-Haus. Alle diese Institutionen sind in ihrer Existenz bedroht (das staatliche rumänische Fernsehen z. B. hat zu Jahresbeginn 1991 die deutschsprachigen Sendungen — ebenso wie die ungarischen — um die Hälfte reduziert).

In Rumänien existiert eine große Zahl mobiler und immobilier historischer deutscher Kulturgüter (Kirchenburgen!). Es gilt, ihren Bestand zu sichern. Eine auf Bestreben des deutschen Botschafters gegründete Stiftung widmet sich diesem Ziel.

3. Im einzelnen umfaßt der Förderungskatalog des Auswärtigen Amtes bisher im wesentlichen folgende Maßnahmen:

	DM
<i>a) Schulen</i>	
— Grundausrüstung für deutsche Schulen	870 000
— Lehrmaterial für diese	150 000
— 22 Schulbusse	804 000
— Zeitschriftenabonnements für Schulen	30 000
— Geräte für Deutschlehrerverband und Unterrichtsministerium	16 000
— Waldorf-Seminar	326 000
— Entsendung deutscher Lehrer (26)	jährlich
	<u>1 716 000</u>
	3 912 000
<i>b) Hochschulen</i>	DM
— Ausstattungshilfe für deutsche Abteilungen	56 000
— Forschungstagungen Siebenbürgische Landeskunde	57 000
— Forschungsprojekt Wörterbuchsammlung	6 000
	<u>119 000</u>
<i>c) Kindergärten</i>	DM
— Ausstattung von 27 Kindergärten	334 000
— Seminar für Kindergärtnerinnen in deutsch	14 000
	<u>348 000</u>

	DM
<i>d) Kulturelle Projekte</i>	
— Ausstattungsspenden (u. a. zwei Busse) und Inszenierungshilfe für die deutschen Theater in Hermannstadt und Temeschwar	371 000
— Gastspiele dieser Theater in deutsch	240 000
— diverse Gastspiele (Musik, Theater) deutscher Gruppen in Rumänien	297 000
— Instrumente Staatsphilharmonie Hermannstadt	10 000
— Restaurationsmaterial Museum Hermannstadt	20 000
— Druckerei für rumänischen Schriftstellerverband (Zeitschrift „Neue Literatur“)	800 000
— Ausstattungshilfe Kriterion-Verlag	2 000
— Ausstattungshilfe Astra-Bibliothek	3 000
— Broschüre „Rumäniendeutsche zwischen Bleiben und Gehen“, 1. und 2. Auflage	70 000
— Bücherspenden der Landsmannschaft Banater Schwaben	100 000
— Bücherspenden an Einzelpersonen über IfA	150 000
— Zeitschriftenabonnements für Multiplikatoren	60 000
— Fortbildungsaufenthalt der Leiterin des „Schiller-Hauses“ in deutsch und Ausstattungshilfe für dieses	30 000
	<u>2 153 000</u>
<i>e) Deutschsprachige Medien</i>	DM
— Gerätespenden für deutschsprachiges Fernsehen	117 000
— Gerätespenden für deutschsprachigen Rundfunk	5 000
— Ausstattungshilfe für deutsche Zeitungen	46 000
— Fortbildungskurse für Journalisten	40 000
	<u>208 000</u>
<i>f) Austauschmaßnahmen</i>	DM
— deutsche Jugendreisen nach Rumänien (6)	65 000
— deutschrumänische Jugendreisen nach Deutschland (4)	52 000
— Informationsreise von Direktoren deutscher Lyceen nach Deutschland	39 000
— Aufbaulager Hetzeldorf (Diakonie)	6 000
<i>g) Sonstige Sach- und Personalkosten</i>	80 000
	<u>242 000</u>
Aufwendungen insgesamt	<u>6 982 000</u>

Ungarn

1. Es gibt in Ungarn ca. 220 000 Bürger deutscher Volkszugehörigkeit (Aussiedler 1990: 1 336). Die Mehrheit von ihnen lebt heute in Streusiedlungen im südlichen Transdanubien (vor allem im Komitat Branau und in der Region Fünfkirchen), in Gruppen entlang der Westgrenze, um Budapest und im ungarischen Mittelgebirge.

Als deutsche Muttersprachler bezeichneten sich bei jüngsten Erhebungen nur noch etwa 15%; Mundarten überwiegen gegenüber dem Hochdeutschen. Zum deutschen Volkstum bekennen sich offiziell nur rund 30 000 Personen.

Bereits seit den 50er Jahren gibt es eine *Interessenvereinigung*, die seit 1988 nicht mehr der Aufsicht der ungarischen Regierung unterliegt und heute „Verband der Ungarndeutschen“ heißt; eine neue Satzung vom Dezember 1990 sieht Dezentralisierung der Verbandstätigkeit in die Kommunen und Komitate vor. Sieben Abgeordnete deutscher Volkszugehörigkeit haben einen Sitz im ungarischen Parlament (allerdings ohne eigene Partei, sondern über die Listen von fünf Parteien).

2. *Muttersprachlichen Deutschunterricht* gibt es bisher nur in der neuen deutschen Schule und im neuen ungarndeutschen Nationalitätengymnasium Budapest. Es gibt viele — wenn auch noch nicht genügend — deutschsprachige Kindergärten sowie sog. zweisprachige Schulen, an denen einige Fächer auf Deutsch unterrichtet werden (rund 200 Grund-, sechs Sekundarschulen).

Die beiden (kleinen) deutschsprachigen Zeitungen in Ungarn ringen derzeit um ihre Existenz. Die ungarische Regierung hat jedoch für das Wochenblatt „Neue Zeitung“ als Organ der Ungarndeutschen finanzielle Hilfe zugesagt.

Zwei deutschsprachige Studios in Budapest und Fünfkirchen mit bislang unzureichenden Sendezeiten sorgen für die regionale Ausstrahlung deutschsprachiger Programme. In Szekzard gibt es ein deutschsprachiges Theater, das im letzten Jahr, finanziell gefördert durch das Auswärtige Amt und das Land Baden-Württemberg, verstärkt Aktivitäten entfalten konnte.

Das ungarndeutsche Kulturzentrum in Fünfkirchen wird von dem selbständigen „Kulturverein Nikolaus Lenau“ getragen, der inzwischen aus bescheidenen Anfängen ein Kulturprogramm entwickelt hat.

3. Im einzelnen umfaßt der Förderungskatalog des Auswärtigen Amtes bisher im wesentlichen folgende Maßnahmen:

a) Schulen	DM
— finanzielle Hilfe beim Bau des ungarndeutschen Bildungszentrums in Frankenstadt	4 000 000
— finanzielle Förderung der 1990 eröffneten Deutschen Schule Budapest	270 000

— Ausstattungshilfe für das 1990 eröffnete (ungarndeutsche) Nationalitätengymnasium in Budapest	98 000
— Entsendung von 18 Deutschlehrern in ungarndeutsche Gegenden	jährlich 1 200 000
— Lehreraus- und -fortbildung	2 500 000
— Förderung ungarndeutscher Berufsschulen	20 000
— Lehr- und Lernmittelspenden	600 000
	<u>8 688 000</u>

b) Hochschulen	DM
— Entsendung von deutschen (Kurzzeit-)Dozenten über DAAD	90 000
— Jahres- und Semesterstipendien für Studenten und Wissenschaftler im Rahmen der Programme des DAAD und der Friedrich-Ebert-Stiftung	1 000 000
— Studienaufenthalte ungarndeutscher Studenten und Wissenschaftler in Deutschland	320 000
— Lehr- und Lernmittelspenden	40 000
	<u>1 450 000</u>

c) Kindergärten	DM
— fachliche und sprachliche Aus- und Weiterbildung ungarndeutscher Kindergärtnerinnen	1 500 000
— Ausstattungshilfen/Materialspenden	300 000
	<u>1 800 000</u>

d) Kulturelle Projekte	DM
— finanzielle Hilfe für die Wiedererrichtung und Ausstattung des Lenau-Hauses in Fünfkirchen (einschließlich Materialspenden)	800 000
— Buch- und Materialspenden für Bibliotheken und Einzulempfänger	480 000
— Förderung von ungarndeutschen Publikationen	8 000
— sprachliche und fachliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter des Deutschen Theaters in Szekzard	20 000
— Finanzierung von Programmteilen des Theaters	50 000
— Ausstattungshilfe für das Theater	20 000
	<u>1 378 000</u>

e) Deutschsprachige Medien	DM
— sprachliche und fachliche Aus- und Weiterbildung von ungarndeutschen Medienfachleuten	30 000
— Ausstattungshilfe	30 000

— Satellitenempfangsanlage für zehn ungarndeutsche Gemein- den	105 000 165 000
Aufwendungen insgesamt	<u>13 481 000</u>

CSFR

1. Bei der ersten demokratischen Volkszählung im März 1991 bekannten sich 53 400 Menschen zu deutscher Volkszugehörigkeit (Aussiedler 1990: 1 708). Damit hat die kleine noch in der CSFR verbliebene deutsche Minderheit gegen alle Erwartungen weiter abgenommen (1980 = 61 800). Dazu kommt, daß die Deutschen kein geschlossenes Siedlungsgebiet mehr bewohnen. Sie leben verstreut in Westböhmen, Südmähren und Prag. Außerdem kleine Minderheit in der Slowakei (Kartendeutsche, ca. 5 700).

Aufgrund Assimilierung, starker Überalterung und anhaltender Tendenz zur Aussiedlung ist Deutsch als Muttersprache bei der deutschen Minderheit stark rückläufig. Zur Beherrschung von Deutsch als Muttersprache gibt es keine jüngeren Erhebungen.

Seit dem tschechoslowakischen Verfassungsgesetz vom Oktober 1968 wurden Deutsche *als besondere Nationalität anerkannt*. Dieses Gesetz räumt Deutschen und anderen Minderheiten Recht auf Unterricht in eigener Sprache, Vereinigungsrecht usw. ein. Aber im Unterschied zu anderen Nationalitäten (Ungarn, Polen) verfügen die verstreut lebenden Deutschen über *keine eigenen Bildungseinrichtungen* und waren starkem Assimilierungsdruck ausgesetzt. Seit dem politischen Umbruch hat sich die rechtliche und tatsächliche Lage der Deutschen grundsätzlich verbessert. Die föderale Regierung und auch die Regierungen der beiden Teilrepubliken stehen dem Anliegen der Minderheit aufgeschlossen gegenüber und sind bereit, dieser kulturelle und sprachliche Entfaltungsmöglichkeiten einzuräumen.

Die deutsche Minderheit war seit 1969 im „*Kulturverband* der tschechoslowakischen Bürger deutscher Nationalität“ organisiert. Da nach der politischen Wende diese bisher einzige Interessenvertretung der Deutschen wegen ihrer absolut regimetreuen Position in der Vergangenheit diskreditiert war, gründeten oppositionelle Kräfte einen „*Verband der Deutschen*“, dem sich bisher aber nur eine Minderheit anschloß. Auch wenn beide Seiten immer wieder Einigungsbereitschaft beteuern, gehen die Zwistigkeiten und persönlichen Anfeindungen tief. Insgesamt gesehen *bedarf die Interessenvertretung* der Deutschen in der CSFR der personellen und organisatorischen *Konsolidierung*.

2. An muttersprachlichen Bildungseinrichtungen gibt es bisher nur die *Deutsche Schule* in Prag, die auch deutschsprachigen tschechischen Bürgern offensteht. Die frühere deutschsprachige Zeitung für die Minderheit, „*Prager Volkszeitung*“, herausgegeben vom deutschen Kulturverband, wird nicht mehr von der tschechoslowakischen Regierung unterstützt. Seit Oktober 1991 erscheint eine *neue deutschsprachige Wochenzeitung* (Prager Zeitung), die aus Mitteln des Kulturhaushalts unterstützt wird.

3. Angesichts der noch fehlenden personellen und organisatorischen Konsolidierung der deutschen Interessenvertretungen war ein großes Förderungsprogramm bisher jedoch nicht möglich. Allerdings werden noch in diesem Jahr folgende Projekte anlaufen:

	DM
— Unterstützung der neu gegründeten <i>deutschsprachigen Wochenzeitung „Prager Zeitung“</i> , die seit Oktober 1991 erscheint (Auflage 20 000)	36 000
— Zuschuß für eine <i>Satellitenempfangsanlage</i> in Metzenseifen (Slowakei)	200 000
— Bibliotheksausstattungen für 6 kartendeutsche Ortsvereinigungen	120 000
— Honorare für Deutschlehrer an Schulen der deutschen Minderheit in Prag	24 000
— Entsendung von Deutschlehrern (15) jährlich	<u>1 650 000</u>
Aufwendungen insgesamt	<u>2 030 000</u>

Jugoslawien

1. Es gibt dort ca. 8 000 Bürger deutscher Volkszugehörigkeit (Aussiedler 1990: 961); sie leben vorwiegend in Kroatien.

Durch Assimilierung dürfte die Zahl der Muttersprachler rasch weitersinken.

Im Juli 1990 wurde erstmals eine Vereinigung von Deutschen mitgegründet, der „*Verein der Deutschen und Österreicher*“ in Osijek, Kroatien.

2. Die Bundesregierung hat bisher noch keine Minderheitenförderung betrieben, fördert allerdings Deutsch als Fremdsprache.
3. Die für 1991 vorgesehene Ausstattung eines Kindergartens in Osijek und Fortbildung dortiger Kindergärtnerinnen konnte wegen der politischen Entwicklung in Jugoslawien nicht durchgeführt werden.

Bonn, den 10. Dezember 1991

**II. Zur Situation der Deutschen in den Staaten
Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas**

Gliederung

	Seite
I. Zur Einführung	11
II. Zur neueren Entwicklung	11
III. Rechtsfragen	11
IV. Hilfsmaßnahmen	12
V. Länderbericht	12

*Vorgelegt von dem Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen, Dr. Horst Waffenschmidt,
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern.*

I. Zur Einführung

Dies ist ein Bericht über die Lage der über drei Millionen Deutschen in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropas, gesehen aus dem Verantwortungsbereich des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen.

Hieraus ergibt sich eine besondere Akzentuierung in verschiedenen Punkten:

Aus den Erfahrungen der vergangenen viereinhalb Jahrzehnte ergibt sich die folgende Grundlinie der deutschen Politik gegenüber den Deutschen in den Aussiedlungsgebieten:

- Die Bundesregierung treibt keine Volkstumspolitik, aber sie wird ihre Verantwortung für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten auch künftig voll wahrnehmen.
- Das wichtigste Ziel ist, den Deutschen an ihren gegenwärtigen Wohnorten zu helfen, für sich und ihre Kinder eine Zukunftsperspektive zu finden. Hierzu gehört die Bewahrung bzw. Wiedergewinnung der eigenen deutschen Identität in Sprache und Kultur, die Freiheit des religiösen Bekenntnisses auch bei anderem Bekenntnis des Staatsvolkes, die Pflege der Tradition und die Freiheit der Verbindung mit den Deutschen in der Bundesrepublik Deutschland. Zugleich geht es nach den Umbrüchen in Wirtschaft und Gesellschaft auch um die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation.
- Für jeden Deutschen, der sich gleichwohl zur Ausreise entschließt, muß das Tor nach Deutschland offen bleiben. Die Entscheidung über Bleiben oder Gehen ist eine existentielle Entscheidung, die jeder Deutsche nur allein für sich und seine Familie treffen kann. Die Bundesrepublik Deutschland kann hierbei niemanden bevormunden.
- Das Bekenntnis zur deutschen Minderheit muß in der freien Entscheidung des einzelnen liegen, ebenso ist jeder Deutsche dort frei, sich volkstumsmäßig anders zu bekennen.

II. Zur neueren Entwicklung

Seit der Wende von 1989/90 hat sich die Möglichkeit der Hilfeleistungen für die Deutschen in den Aussiedlungsgebieten in bis dahin nicht vorstellbarer Weise erweitert.

Kleinere soziale Hilfen, im wesentlichen in den Bereichen Lebensunterhalt, Lebensmittelversorgung und Heilbehandlung, waren bereits in den fünfziger Jahren und vermehrt ab Anfang der siebziger Jahre möglich. Sie wurden ursprünglich vom damaligen Bundesminister für Vertriebene, Flüchtlinge und Kriegsgeschädigte und nach dessen Eingliederung vom Bundesminister des Innern sowie in bestimmten Teilbereichen vom damaligen Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen und vom späteren Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen wahrgenommen, jeweils in Abstimmung mit dem Auswärtigen Amt.

Auf Grund der Entwicklung ab Anfang 1990 ergab sich, darauf fußend, folgende Arbeitsteilung:

- Maßnahmen der traditionellen Kulturpolitik führt das AA verstärkt für die deutschen Minderheiten in den Staaten Ostmittel-, Ost- und Südosteuropa durch.
- Maßnahmen sozialen und gemeinschaftsfördernden Charakters einschließlich von erst seit einem knappen Jahr möglichen wirtschafts- und landwirtschaftsbezogenen Hilfen finanziert und betreut das BMI.

Diese Aufteilung hat sich bewährt. Zwischen AA und BMI wurde ein Abstimmungsmechanismus entwickelt, der Doppelförderung ausschließt.

III. Rechtsfragen

Auf Grund der KSZE-Entwicklung ist die Politik der Bundesregierung nach der Wende darauf ausgerichtet, durch den Abschluß zwischenstaatlicher Verträge den KSZE-Minderheitenschutz insgesamt völkerrechtlich verbindlich abzusichern. Der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juli 1991 sieht in Artikel 20 Abs. 2 die Verwirklichung der Rechte und Verpflichtungen des internationalen Standards für Minderheiten, insbesondere des Dokumentes des Kopenhagener Treffens über die menschliche Dimension der KSZE vom Juni 1990, vor. In Artikel 20 Abs. 1 wird festgestellt, daß die Angehörigen der deutschen Minderheit in der Republik Polen einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen Mitgliedern ihrer Gruppe ihre ethnische, kulturelle, sprachliche oder religiöse Identität frei zum Ausdruck bringen, bewahren oder weiterentwickeln dürfen; frei von jeglichen Versuchen, gegen ihren Willen assimiliert zu werden. Artikel 20 Abs. 3 bekräftigt die Geltung der wesentlichen Rechte, die das Kopenhagener KSZE-Dokument zugunsten Angehöriger nationaler Minderheiten vorsieht.

Mit der UdSSR wurde schon am 9. November 1990, d. h. vor der Verabschiedung des Kopenhagener Dokuments, der Vertrag über gute Nachbarschaft, Partnerschaft und Zusammenarbeit geschlossen. In Artikel 15 Abs. 5 ist festgelegt, daß es sowjetischen Bürgern deutscher Nationalität ermöglicht wird, ihre nationale, sprachliche und kulturelle Identität zu entfalten. Außerdem erleichtern die Vertragsparteien der anderen Seite Förderungsmaßnahmen zugunsten dieser Personen oder ihrer Organisationen.

Der am 7. Oktober 1991 paraphierte Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der CSFR über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vereinbarte ebenfalls die rechtliche Verbindlichkeit des Kopenhagener KSZE-Dokumentes. Der beiderseitig erstellte Entwurf für den deutsch-ungarischen Vertrag über freundschaftliche Zusammenarbeit und Partnerschaft in Europa sieht die bisher weitgehendsten Festlegungen zugunsten einer deutschen Minderheit vor. Im Vertragsentwurf werden alle KSZE-Vereinbarungen zum Minderheitenschutz

für rechtsverbindlich erklärt, die wesentlichen Rechte der Angehörigen der deutschen Minderheit und ihrer Organisation genannt.

Mit Ungarn und Rumänien ist der Abschluß entsprechender Verträge in Vorbereitung.

IV. Hilfsmaßnahmen

Bei der Durchführung der Hilfsmaßnahmen beachten wir folgende Grundsätze:

- Die Hilfen sollten weitestgehend nach den Wünschen der Betroffenen gestaltet werden, die sich im Gegensatz zu früher selbst organisieren und artikulieren können.
- Die Maßnahmen müssen auf Dauer angelegt sein.
- Die Maßnahmen sollten nicht zu einer Bevorteilung der Deutschen gegenüber Angehörigen anderer Nationalitäten führen, da sonst Neidgefühle geweckt werden können (Akzeptanzproblem).
- Die Hilfen sind in Kenntnis der Regierung bzw. der Behörden des jeweiligen Aufenthaltslandes zu gewähren.
- Zur Durchführung der Maßnahmen wird auf Mittlerorganisationen zurückgegriffen, die mit der dortigen Infrastruktur und der Kenntnis der jeweiligen Ansprechpartner vertraut sind.
- Dazu gehören auch die Vertriebenen und ihre Organisationen. Sie sind besonders gut mit den Gegebenheiten der jeweiligen Region vertraut und haben sich bereits zu einer Zeit um Hilfen für und Kontakte zu den in der Heimat verbliebenen Deutschen gekümmert, als dies staatlicherseits aus politischen Gründen noch nicht möglich war.
- *Investitionshilfen* sollen grundsätzlich den *Vorrang vor konsumtiven Hilfen* haben; *Motto*: Hilfe zur Selbsthilfe leisten.
- Wegen der wachsenden Zahl der Hilfsmaßnahmen ist eine gute *Koordination* notwendig. Inzwischen haben auch schon einige Länder die Initiative ergriffen, und auch einzelne Städte beginnen, Deutschen in den Aussiedlungsgebieten zu helfen.

Die Arten der vom BMI geleisteten Hilfen sind z. B.:

a) Soziale Hilfen

- Hilfen zur Sicherstellung des Lebensunterhaltes (Lebensmittelhilfe und sonstige soziale Leistungen),
- medizinische Hilfen (Medikamente, Verbrauchsmaterialien, medizinische Einzelfallversorgung),
- Hilfen bei der Verbesserung der medizinischen Ausstattung der Krankenhäuser in von Deutschen besiedelten Regionen (medizinische Geräte, Krankenwagen u. ä.),

- Hilfen bei der Altenbetreuung (Ausstattung von Altenheimen, „Essen auf Rädern“, offene Altenhilfe usw.).

b) Gemeinschaftsfördernde Maßnahmen

- Einrichtung von Begegnungsstätten (technische Ausstattung, Bücher, Zeitungen, Tonband- und Videoeinrichtungen usw.),
- Durchführung von Seminaren, Begegnungsreisen einschl. beruflicher Fortbildungsveranstaltungen,
- Ausstattung von Internaten und Kinderheimen,
- Förderung des außerschulischen Deutschunterrichtes,
- Bereitstellung deutschsprachiger Liederbücher, Lehrbücher, Zeitungen, Büromaterial,
- technische Hilfen zur druckmäßigen Vervielfältigung,
- Ausstattung kirchlicher Einrichtungen bei Regionen mit deutschen oder überwiegend deutschen Gemeindegliedern (z. B. örtliche caritative Einrichtungen, Schaffung der Voraussetzungen für deutschsprachige Gottesdienste, Jugend- und Altenarbeit der Kirchen usw.).

c) Wirtschaftsbezogene Hilfen

- Hilfen für Deutsche im Bereich der *Landwirtschaft* angesichts sich ändernder Verhältnisse wie Reprivatisierung des Bodens (Rumänien), plötzlicher größerer Selbständigkeit von Kollektivwirtschaften (Sowjetunion), plötzlicher Konfrontation mit den Bedingungen einer Marktwirtschaft (Polen): Beschaffung von Saatgut, Düngemitteln, Ackergeräten; Unterstützung bei der Schaffung genossenschaftlicher Strukturen für Beschaffung und Vermarktung (Raiffeisengenossenschaften),
- Existenzgründungshilfen bei wiedererstehenden Handwerksbetrieben insbesondere im Baugewerbe (Unterstützung bei der Beschaffung von Maschinen und Werkzeug),
- Hilfen in Form von Maschinenausrüstung für kleinere lebensmittelverarbeitende Betriebe,
- Förderung der beruflichen Fortbildung einschließlich der Vermittlung berufsbezogener Deutschkenntnisse.

Für die künftige Gestaltung der Hilfsmaßnahmen lassen sich aus den bisherigen Erfahrungen diese Folgerungen ziehen:

Perspektiven zum Bleiben werden auf Dauer nur durch zwei Dinge vermittelt, nämlich durch kulturelle Hilfen, insbesondere zum Aufbau eines Schul- und Bildungswesens, und durch wirtschaftsbezogene Hilfsmaßnahmen. Abgesehen von den kulturellen müssen investive Hilfen Vorrang haben. Die Vermittlung von Produktionseinrichtungen und die berufliche Fortbildung stehen dabei etwa gleichgewichtig im Vordergrund.

Das Eigentum an Produktionsanlagen muß aus Schutzgründen vorerst bei der inländischen Mittleror-

ganisation vorbehalten bleiben. Wenn nach Festigung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Zeitpunkt für einen Übergang des Eigentums an den Partner der Nutzungsverträge gekommen ist, sollte die Abzahlung den sich bildenden sozialen und kulturellen Selbstverwaltungseinrichtungen der Deutschen zugehen.

Durch das Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe würde dann auch die Notwendigkeit sozialer (konsumtiver) Hilfen sich allmählich verringern; denn die Erträge der investiven Maßnahmen sollen später z. B. der Aufbesserung zu niedriger Renten von Deutschen dienen oder der Hilfe für kinderreiche Familien u. ä.

Daneben ist den gemeinschaftsfördernden, breitenkulturellen Hilfsmaßnahmen eine wichtige Langzeitwirkung zuzumessen.

Von besonderer Bedeutung sind die Hilfen des AA im Bereich des muttersprachlich deutschen Unterrichts; die Sorge für eine gute Ausbildung der eigenen Kinder wird zunehmend ein Aussiedlungsmotiv, dem durch derartige Unterstützungen begegnet werden kann.

Für die Haushaltsjahre 1990 (mehrfache Erhöhung des BMI-Ansatzes!) und 1991 standen annähernd 180 Mio. DM im BMI-Haushalt und über 2 Mio. DM im Haushalt des AA zur Verfügung („200 Millionenprogramm der Bundesregierung“). Diese Mittel sind soeben noch um eine überplanmäßige Ausgabe von 50 Mio. DM für die künftige Wolgarepublik aufgestockt worden.

Für 1992 sind im BMI-Haushalt für alle Aussiedlungsgebiete 80,023 Mio. DM veranschlagt, hinzu kommen noch 100 Mio. DM, die zur Förderung des Aufbaus der künftigen Wolgarepublik eingesetzt werden (Einzelheiten zum Haushalt vgl. Anlage 2).

V. Länderbericht

1. Republiken der Sowjetunion

Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom Frühjahr 1989 leben in den Republiken der Sowjetunion über 2 Millionen Deutsche, davon (gerundet) in

— Kasachstan	960 000
— der RSFSR	850 000
— Kyrgistan	101 000
— Usbekistan	40 000
— Tadschikistan	33 000
— der Ukraine	38 000
— den übrigen Republiken	14 000

Sie sind in der Regel deutsche Volkszugehörige ohne deutsche Staatsangehörigkeit, die nur ein kleinerer Teil infolge von Einbürgerungsmaßnahmen während der deutschen Besetzung erworben hat.

Die augenblickliche Lage kennzeichnet sich durch eine gewisse Ungeduld, die in einer zunehmenden Zahl von gestellten Anträgen auf Erteilung eines

Aufnahmebescheids Ausdruck findet. Seit über zwei Jahren warten sie auf ein sichtbares Zeichen ihrer Rehabilitation durch die Wiederherstellung der Republik der Deutschen an der Wolga.

Zunehmend ist auch festzustellen, daß die politische Entwicklung der Auflösung der Sowjetunion hin zu souveränen Staaten, vor allem aber die ungewisse wirtschaftliche Zukunft in allen Gebieten, die Deutschen unsicher macht und viele an Aussiedlung denken läßt.

Die weitere Entwicklung des Schicksals der Deutschen im Geflecht der schwer abzuschätzenden politischen Entwicklung ist schwer vorauszusagen: Einerseits könnte es sein, daß die angestrebte volle Souveränität der bisherigen Gliedstaaten zumindest faktisch Hürden für die Umzugsmöglichkeiten von einer Republik in eine andere auch für die Deutschen zur Folge hat, denn die Fragen neuer staatsrechtlicher Grenzen mit Grenzkontrollen, eigener Währungen und eines Tages vielleicht sogar eigener Staatsangehörigkeitsregelungen sind zur Zeit völlig offen. Wir müssen uns darauf einstellen, daß wir es bald nicht mehr mit „Sowjetdeutschen“, sondern mit Deutschen in der RSFSR, in Kasachstan, in Kyrgistan, in der Ukraine usw. zu tun haben. Andererseits bietet die Entwicklung möglicherweise den deutschen Gruppen auch große Chancen. In den letzten Monaten ist mehr und mehr festzustellen, daß sich einzelne Republiken — hier wären neben der RSFSR vor allem Kasachstan und Kyrgistan zu nennen, die Präsidenten Nasarbajew und Akajew haben ausdrücklich den politischen Willen geäußert, die Deutschen im Land zu halten — der Bedeutung der Deutschen bewußt werden, weil sie nicht nur als Arbeitskräfte geschätzt sind, sondern künftig ein wichtiges Element für den Aufbau eigener Beziehungen der Republiken zur Bundesrepublik Deutschland sein können.

Hierauf wird sich auch die deutsche Politik gegenüber diesen Republiken und deren jeweiligen deutschen Gruppen einzustellen haben. Dabei kann es von Vorteil sein, daß in Kasachstan ein Deutscher als Minister Mitglied der Regierung und in Kyrgistan ein Deutscher Stellvertretender Ministerpräsident ist.

Die Hilfsmaßnahmen müssen mit den sich jetzt eröffnenden Möglichkeiten, die Deutschen in den einzelnen Republiken unmittelbar zu erreichen, sorgfältig austariert werden, um jede der Gruppen zu festigen.

In den Republiken stehen vornehmlich folgende Aufgaben an: Stärkung und Stabilisierung der neuen, republikbezogenen Organisationsstruktur der Deutschen einschließlich von Begegnungs- und Informationsreisen der Funktionsträger nach Deutschland — bisher konzentrierten sich die Bemühungen auf die seit Anfang 1989 entstehende Zentrale der Organisation „Wiedergeburt“; verstärkte Einrichtung von Begegnungszentren in den Hauptstädten und Begegnungsstätten in Regionen mit starkem deutschen Bevölkerungsanteil; landwirtschaftliche und wirtschaftliche Investitionshilfen, um insbesondere die Lebensmittelversorgungslage zu verbessern; medizinische Hilfen zur Verbesserung der Akzeptanz der

Deutschen in der Bevölkerung; berufliche Aus- und Fortbildung.

Ferner wird es erforderlich sein, bei der Neuordnung der deutschsprachigen Medien (Zeitungen, deutsche Redaktionen in bestehenden Radio- und Fernsehstationen, Verlage bzw. Verlagsabteilungen) technische Hilfestellung zu geben.

Ferner ist es angesichts der zerfallenden Strukturen im Sozialbereich erforderlich, im kirchlichen Bereich beim Aufbau sozialer und gemeinschaftsfördernder Strukturen (Stichwort: eine Art Diakonisches Werk oder Caritas) im Rahmen der kirchlichen Gemeinschaften zu helfen, die die Sozialarbeit, die Betreuung von Alten, die Jugendarbeit und anderes übernehmen können.

2. Sonderproblem: Die Wiederbegründung einer Republik der Deutschen an der Wolga

Das nach Vorstadien als deutsche Arbeitskommune (1918) und Autonomes Gebiet (1922) im Jahr 1924 zur Autonomen Sozialistischen Sowjetrepublik der Wolgadeutschen im Verband der RSFSR erhobene Gebiet des seit 1762/64 von Deutschen besiedelten Landes an der Wolga westlich und südlich von Saratow wurde mit dem Stalinschen Ukas vom 28. August 1941, der die vollständige Deportation aller dortigen Deutschen zur Folge hatte, faktisch beendet. Das Gebiet der Wolgarepublik von über 28 000 qkm wurde durch weiteren Ukas vom 7. September 1941 den Verwaltungsgebieten Saratow und Stalingrad (Wolgograd) zugeschlagen; rechtlich ist die ASSR nie aufgelöst worden. Die Wolgarepublik hatte etwa 605 000 Einwohner, davon waren über 400 000 Deutsche.

Im Gesetz der RSFSR über die Rehabilitation der repressierten Völker vom 26. April 1991 ist auch die Wiederherstellung der zerschlagenen national-territorialen Gebilde unter Berücksichtigung der Belange der jetzt in diesen Gebieten lebenden Bevölkerung vorgesehen.

Auf dieses Gesetz gründen sich die Forderungen der Rußlanddeutschen zur Wiederbegründung einer eigenen Staatlichkeit durch Wiedereinrichtung einer Republik der Deutschen in den traditionellen Siedlungsgebieten an der Wolga.

Präsident Jelzin hat bei seinem Besuch in Bonn in der am 21. November 1991 mit dem Bundeskanzler unterzeichneten Gemeinsamen Erklärung unter Ziffer 12 den Entschluß der russischen Seite bekräftigt, die „Republik der Deutschen in den traditionellen Siedlungsgebieten ihrer Vorfahren an der Wolga“ wiederzubegründen. Ein Protokoll über die Hilfe der Bundesrepublik Deutschland beim Aufbau der Wolgarepublik ist ausgehandelt. Vor einer Unterzeichnung muß jedoch die russische Seite noch festlegen, in welchem Teil der damaligen Wolgarepublik die Wiederbesiedlung beginnen soll. Denn zur Zeit sind von den inzwischen etwa 650 000 Bewohnern des Gebietes nur etwa 30 000 Deutsche, die in den letzten Jahren durch Einzelumzug wieder dorthin gekommen sind.

Im Einzelplan 06 des Bundesministeriums des Innern sind für den Haushalt 1992 hierfür 100 Mio. DM bereitgestellt worden. Hiermit sollen u. a. Maßnahmen der Infrastruktur, Investitionen für eine verbesserte Lebensmittelversorgung, Investitionen zur Verbesserung der Baustoffherstellung sowie Hilfen beim Aufbau einer Verwaltung finanziert werden.

Sofern die russische Seite zügig den rechtlichen Rahmen für die Wiederbegründung der Wolgarepublik schafft, bestehen gute Aussichten, daß in den nächsten Jahren 300 000 oder mehr Deutsche zusiedeln können. Die neue Wolgarepublik könnte so zu einem Musterbeispiel des friedlichen Zusammenlebens verschiedener Nationalitäten in Europa und zugleich ein Pilotprojekt für die Einführung funktionierender marktwirtschaftlicher Strukturen im Bereich des zerfallenden Systems sozialistischer Planwirtschaft werden.

3. Republik Polen

In der Republik Polen dürften etwa noch eine Million Deutsche leben. Sie konzentrieren sich im wesentlichen mit über 800 000 auf das Gebiet Oberschlesien. Über 30 000 leben noch im südlichen Ostpreußen, etwa die gleiche Zahl im Bereich Stettin-Hinterpommern, der Rest ist mehr oder weniger verstreut.

Die Hauptprobleme der Deutschen, die sich zu über 90 v. H. zum katholischen Glauben bekennen, liegen in der Wiedergewinnung einer eigenen Struktur als Volksgruppe, in der Wiedergewinnung der deutschen Sprache für die mittleren und jüngeren Jahrgänge (kein anderes Land hatte nach dem Kriege eine derart rigorose Sprachpolitik betrieben), im Aufbau deutscher Schul- und Bildungsmöglichkeiten, in der Wiedergewinnung einer wirtschaftlichen Grundlage und in der Auseinandersetzung mit einer zerstörten Umwelt.

Die von der kommunistischen Diktatur bis zuletzt gelegnete deutsche Minderheit — nur eine Zahl von etwa 3 000 Deutschen wurde eingeräumt — hat sich inzwischen in etwa 470 Deutschen Freundschaftskreisen mit etwa 300 000 Mitgliedern auf Orts- und Kreisebene sowie in 13 Regionalgesellschaften auf Woiwodschafsebene organisiert. Diese Selbstorganisation wurde durch technische Hilfen (Büroeinrichtungen usw.) von hier aus unterstützt.

In den Kommunalwahlen von Mai 1990 wurden etwa 380 deutsche Kandidaten gewählt, in rund 60 Kommunen sind deutsche Gemeinde- und Stadtratsmitglieder vertreten.

Bei den Sejm-Wahlen im Oktober 1991 wurden wieder Deutsche ins polnische Parlament gewählt, ein Deutscher aus Oppeln wurde Mitglied des Senats.

Die Unterstützungsmaßnahmen der deutschen Seite werden sich außer auf umfangreiche Hilfen im engeren kulturellen Bereich vor allem auf einen weiteren Ausbau der Begegnungsstätten sowie auf wirtschaftliche und landwirtschaftliche Hilfsmaßnahmen konzentrieren.

Die deutsch-polnischen Verträge haben eine deutliche Beruhigung gebracht und die Lage der Deutschen stabilisiert. Hier wird es erforderlich sein, über die aktuellen wirtschaftlichen Hilfen hinaus behutsam eine langfristige Minderheitenpolitik zu formulieren, die das Heranrücken Polens an die Europäische Gemeinschaft unterstützt und zugleich dem Wunsch der Deutschen in Polen nach eigener gesicherter Identität gerecht wird.

Die geographische Nähe zu Deutschland, die inzwischen vielfältig in kirchlichen und anderen Bereichen gewachsenen Verbindungen, die Verbundenheit der Schlesier mit ihrer Heimat und die geistige Hinwendung Polens zum Westen lassen einen gewissen Optimismus für die weitere Entwicklung zu. Als Zielvorstellung könnte eine Position wie die der Deutschen in Nordschleswig dienen.

4. Tschechoslowakei

In der Tschechoslowakei dürften erheblich mehr als die rund 53 000 Deutschen leben, die sich in der letzten, noch vom kommunistischen Regime vorbereiteten Volkszählung von 1991 als solche bekannt haben. Die neugebildeten deutschen Verbände in der Tschechoslowakei gehen von deutlich über 100 000 Deutschen aus, davon etwa einem Fünftel in der Slowakei.

Die rechtliche und tatsächliche Lage der Deutschen hat sich seit dem politischen Umbruch deutlich gebessert. Die Deutschen in der CSFR wurden bereits im Verfassungsgesetz von 1968 als besondere Nationalität anerkannt, erhielten aber keine eigenen Bildungseinrichtungen und waren starkem Assimilierungsdruck ausgesetzt.

In der Folge der politischen Veränderungen des Novembers 1989 wurde auch die Rechtstellung der nationalen Minderheiten in der CSFR neu geregelt. Minderheitenrechte werden heute auf der verfassungsrechtlichen Ebene durch die Artikel 24 und 25 der Charta der Grundrechte und Grundfreiheiten vom 9. Januar 1991 garantiert.

Die Hilfsmaßnahmen konnten erst verhältnismäßig spät bedeutsam einsetzen. So wurde im Sommer dieses Jahres mit der Einrichtung und Ausstattung von neuen Begegnungsstätten im tschechischen Landesteil begonnen, fünf sind für die Karpatendeutschen in der Slowakei in Vorbereitung. Kleinere wirtschaftliche Hilfsmaßnahmen sind für das kommende Jahr geplant. Eine technische Unterstützung im Medienbereich zeichnet sich ab.

Durch die in den letzten Monaten deutlich sichtbar werdende Diskrepanz in der Entwicklung von Mieten und Lebensmittelpreisen einerseits und Rentenniveau andererseits wird ein Programm zur Unterstützung von Alten und Benachteiligten vorbereitet, um Aussiedlungsentschlüssen aus rein wirtschaftlichen Erwägungen gegenzusteuern.

5. Ungarn

Nach offiziellen Schätzungen gibt es in Ungarn zwischen 200 000 und 220 000 Bürger deutscher Volkszugehörigkeit. Sie bilden damit die größte nationale Minderheit. Die Ungarndeutschen leben — mit einigen Schwerpunkten — in 15 Komitaten des Landes: im südlichen Transdanubien (Komitate Branau, Tolnau und die Batschka), mit dem Zentrum Fünfkirchen, in Budapest und Umgebung, im Bakonigebirge nordwestlich des Plattensees (Komitate Wesprim, Weibenburg und Komorn) sowie in Westungarn (Komitat Raab-Ödenburg) und in weiteren Streusiedlungen. Es gibt sogar noch Dörfer, in denen die Ungarndeutschen die Mehrheit der Einwohnerschaft stellen.

Der überwiegende Teil der Volksgruppe lebt jedoch infolge Vertreibung und Umsiedlung innerhalb Ungarns nicht mehr in geschlossenen Siedlungsgebieten.

Zwischen den Ungarndeutschen und ihren ungarischen Nachbarn bestehen keine nationalen Konflikte mehr. Die demokratische Umgestaltung Ungarns hat ein minderheitenfreundliches Klima geschaffen. Dies dürfte auch darauf zurückzuführen sein, daß über drei Millionen Ungarn als nationale Minderheit außerhalb der Grenzen des Landes leben.

Allerdings betreffen die wirtschaftlichen Probleme des Landes vor allem auch die Ungarndeutschen, die bereits ihre Enteignung nach dem Krieg überwinden mußten. Die Förderung des Kleingewerbes und des Handwerks ebenso wie die Hilfe beim Aufbau privater bäuerlicher Betriebe sind daher dringend nötig.

Da vielerorts Lesesäle, Bibliotheken, Gruppenräume für die Jugendarbeit und für die abendliche Begegnung fehlen und die „Kulturhäuser“ häufig nicht mehr nutzbar sind, wird mit dem Verband der Ungarndeutschen ein längerfristiges Programm für die Schaffung von Begegnungsstätten vorbereitet.

6. Rumänien

Rumänien hatte nach Kriegsende seine Deutschen nicht vertrieben. Jedoch hatte die Sowjetunion zehntausende arbeitsfähige deutsche Männer und Frauen 1945/46 nach Sibirien zur Zwangsarbeit deportiert, was viele von ihnen nicht überstanden.

Rumänien hatte erst Ende der 60er Jahre zögerlich eine nennenswerte Aussiedlung zugelassen. Die fast 25 Jahre des Ceausescu-Regimes hatte jedoch einen derart starken Aussiedlungsdruck erzeugt, daß von den etwa 220 000 Deutschen am Ende des Jahres 1989 allein im Jahre 1990 fast die Hälfte aussiedelte. Inzwischen ist mit noch etwa 90 000 Deutschen in Rumänien zu rechnen.

Ein gewisser Teil wird in den kommenden Jahren noch den Weg nach Deutschland suchen. Die deutsche Minderheit dürfte sich bei etwa 60 000 bis 70 000 Personen stabilisieren.

Besonders stark war der Weggang von Deutschen aus Siebenbürgen (dort dürften jetzt nur noch 30 000 bis 35 000 Deutsche leben), verhältnismäßig geringer war

die Aussiedlung von Deutschen aus dem Banat (zur Zeit noch etwa 40 000 Deutsche). Im Sathmarer Bereich war die Aussiedlung weniger stark (noch etwa 15 000 bis 20 000 Deutsche).

Die Bemühungen um eine bessere Absicherung der Minderheitenrechte, die es formal auch schon in den Jahrzehnten kommunistischer Diktatur gab, kamen historisch zu spät, um den Aussiedlungsdrang noch aufzuhalten.

Die deutsche Minderheit ist im Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien (DFDR) mit Sitz in Hermannstadt organisiert. Dieses ist der Dachverband von verschiedenen Regionalorganisationen, den Demokratischen Foren der Deutschen in Siebenbürgen, im Banat und in Sathmar und rund 50 Ortsforen. Die deutsche Minderheit ist durch einen gewählten Abgeordneten im rumänischen Parlament vertreten.

Deutsch ist in Rumänien als Muttersprache noch lebendig. Dies ist darauf zurückzuführen, daß Deutsch durchgängig Unterrichtssprache war. Viele Lehrer und Schüler sind allerdings in den letzten Jahren ausgesiedelt. Dadurch müssen in vielen der rund 160 deutschen Klassenzüge oder Schulen, insbesondere auf dem Land, mehrere Klassen zum Unterricht zusammengefaßt werden. Städtische Schulen und insbesondere die Gymnasien holen die oft weit auseinander wohnenden Schüler mit Schulbussen zusammen.

Anders als in anderen osteuropäischen Ländern wurden die Deutschen in die Privatisierung, d. h. Rückgabe enteigneter landwirtschaftlicher Flächen mit einbezogen. Die Landverteilung wurde inzwischen zu 80 v. H. abgeschlossen. Dabei wurden ehemaligen Landbesitzern oder LPG-Bauern pro Person landwirtschaftliche Flächen von fünf bis zehn ha zugeteilt. Die privatisierten Flächen werden nun von einzelnen Bauern oder Genossenschaften deutscher Landwirte bzw. rumänisch-ungarisch-deutschen Dorfgemeinschaften bewirtschaftet. Um die Böden wirtschaftlich nutzen zu können, sind diese Bauern auf Saatgut, Dünger und moderne Maschinen angewiesen. Entsprechende landwirtschaftliche Hilfsmaßnahmen wurden bereits eingeleitet und werden fortgesetzt.

Die Hilfen für die Deutschen in Rumänien fordern in den nächsten Jahren ein über die Restzahl hinausgehendes finanzielles Engagement, um die restliche Minderheit zu stabilisieren.

7. Baltische Staaten

In den kürzlich unabhängig gewordenen baltischen Staaten Estland, Lettland und Litauen leben insgesamt knapp 10 000 Deutsche. Diese haben sich im Verband der Deutschen in Litauen, mit Sitz in Memel und Filialen in Kauen und Wilna, im Lettisch-Deutschen Kulturverband mit Sitz in Riga sowie im Deutschen Verband Estlands organisiert.

Mit Ausnahme der 1945 im Lande gebliebenen deutschen Bauern im Memelgebiet handelt es sich in der Regel um später zugezogene Rußlanddeutsche.

Die politische Umbruchsituation in den gerade unabhängig gewordenen Staaten läßt noch keine Aussage über den Minderheitenschutz im allgemeinen oder über die gegenwärtige Lage der Deutschen zu. Kirchliche Einrichtungen mit Verbindung zu den Kirchen im Baltikum und die baltendeutsche Landsmannschaft wurden gebeten, über die Lage der Deutschen und über erforderlich erscheinende Hilfsmaßnahmen zu berichten.

8. Jugoslawien

Im zerfallenen Jugoslawien dürften noch 3 000 Deutsche, vor allem in Kroatien, leben. Diese haben sich im letzten Jahr im „Bund der Deutschen und Österreicher“ organisiert, um gerade auch mit Unterstützung der Republik Österreich Maßnahmen im Bildungs- und Kulturbereich zur Förderung ihrer Identität zu erreichen. Der Krieg in Kroatien erlaubt keine Prognose über die zukünftige Entwicklung dieser kleinen Gruppe und über Möglichkeiten, ihnen bei der Bewahrung ihrer Identität zu helfen.